

Andrea Kennel  
Wallisellenstr. 26a  
8600 Dübendorf

Dübendorf, den 13. Juni 2005

An den Gemeindepräsidenten  
Hans Felix Trachsler  
Alte Gfennstrasse 34

8600 Dübendorf

### **Motion betreffend Beiträge an die Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

Seit 1995 bezahlen die Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster solidarische Beiträge an den Betrieb der Regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland unter der Trägerschaft des Vereins für Drogenfragen Zürcher Oberland. Die Sicherstellung der Suchtprävention im Kanton Zürich basiert einerseits auf gesetzlichen und behördlichen Grundlagen, andererseits auf dem Suchtpräventionskonzept der Gesundheitsdirektion und des Instituts für Sozial- und Präventionsmedizin der Universität Zürich aus dem Jahre 1994. Das Konzept bezieht sich bei den rechtlichen Grundlagen auf § 1 und § 55 zum Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zürich, § 2 und § 3 Gesetz über die Jugendhilfe im Kanton Zürich (1981) sowie § 5 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Zürich.

In den meisten Regionen des Kantons Zürich sind die Suchtpräventionsstellen in Zweckverbänden der Sozialdienste oder in den Städten Zürich und Winterthur in die Stadtverwaltungen integriert. Nach einem Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden im Zürcher Oberland im Jahre 1993, entschieden sich diese grossmehrheitlich, die Trägerschaft für den Betrieb der Regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland dem Verein für Drogenfragen ZO (VDZO) zu übertragen. Der VDZO wurde ermächtigt, den Gemeinden Finanzierungsge-suche für den nicht durch die kantonale Subvention gedeckten Aufwand zu unterbreiten. Als Mitglied des Vereins für Drogenfragen ZO bezahlte die Stadt Dübendorf seit 1995 bis 2005 solidarische Prokopfbeiträge gemäss ihrer Steuerkraft an den Betrieb der Suchtpräventionsstelle. An die Notschlafstelle Wetzikon bezahlte Dübendorf keine Beiträge. So ergab sich für das Jahr 2004 folgende Belastung der Stadt Dübendorf:

|                         |                                                     |
|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| Suchtpräventionsstelle: | 22'600 Einwohner à Fr. 3,148 = Fr. 71'144.80        |
| Geschäftsstelle:        | 22'600 Einwohner à Fr. 0,562 = <u>Fr. 12'701.20</u> |
| Total:                  | <u>Fr. 83'846.00</u>                                |

Auf das letzte Finanzierungsgesuch des VDZO vom 26.4.2004 für die Finanzierungsperiode 2005-2007 entschied sich der Stadtrat von Dübendorf als einzige Gemeinde des Zürcher

Oberlandes die Beiträge ab 2006 einzustellen. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass die Suchtprävention in der Gemeinde durch eigene Institutionen abgedeckt werden könnte. Während in den beiden anderen Parlamentsgemeinden im Zürcher Oberland, Uster und Illnau-Effretikon der Stadtrat den Finanzierungsantrag des Vereins für Drogenfragen ZO jeweils dem Grossen Gemeinderat mit Antrag auf Zustimmung zur Beschlussfassung unterbreitete, entschied sich der Stadtrat von Dübendorf in eigener Kompetenz, die Beiträge ab 2006 einzustellen.

Die Unterzeichnenden betrachten dieses Vorgehen als höchst fragwürdig. Je nach Auslegung der Art des Finanzierungsgesuches (als wiederkehrender Kredit oder einmalige Auslage für drei Jahre), scheint der Stadtrat seine Finanzkompetenz gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung über finanzielle Beteiligungen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, nicht korrekt ausgelegt zu haben. Im Weiteren vermuten wir, dass dem Stadtrat die Tragweite seines Beschlusses nicht restlos bewusst war. Ein Verzicht auf die Regionale Suchtpräventionsstelle wäre ein Ausscheren aus einer kantonsweit selbstverständlichen und solidarischen Leistung aller Gemeinden im Kanton. Dübendorf würde aber weiterhin von einer Reihe von regionalen Leistungen auf Kosten der übrigen Oberländer Gemeinden profitieren. Dübendorf wird wohl kaum eine solche Trittbrettfahrerrolle einnehmen wollen.

**Wir erteilen daher dem Stadtrat den Auftrag**, die Unterstützung des Vereins für Drogenfragen (v d zo) dem Gemeinderat mit Bericht und Antrag zur Entscheidung vorzulegen. Diese Unterstützung beinhaltet vor allem den jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag für die Regionale Suchtpräventionsstelle und für die Geschäftsstelle.

gez.

Andrea Kennel, SP Fraktion, Erstunterzeichnerin

plus 8 Mitunterzeichnende